



Die *Feuerwehr*  
Gewerkschaft



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Dezember 2018

**ver.di – Fachgruppe *Feuerwehr*  
Landesbezirk Baden-Württemberg**

## **Aktuelles Urteil: abgesenkte Eingangsbesoldung von 2013 – 2017 war unrechtmäßig**

Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 16.10.2018 die in Baden Württemberg geltende Absenkung der Eingangsbesoldung für rechtswidrig.  
Dieser Beschluss wurde am 28.11.2018 veröffentlicht.

Der Beschluss betrifft die Absenkung der Eingangsbesoldung für den gehobenen und höheren Dienst im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2017. Damit ist den betroffenen Beamten das „einbehaltene Geld“ nachzuzahlen.  
Unstrittig ist dies für den noch nicht verjährten Zeitraum 2015 bis 2017.

Nach derzeitigem Stand wird sich das Land nicht darauf berufen, dass die Nachzahlungsansprüche aus dem Jahr 2015 im Jahr 2017 einzeln geltend zu machen sind. Das Land wird alle den Beamtinnen und Beamten zustehenden Nachzahlungen im Zusammenhang mit der abgesenkten Eingangsbesoldung von Amts wegen vornehmen. Das Land wird also die betreffenden Beamtinnen und Beamten von sich aus ermitteln und die Nachzahlungsbeträge auszahlen. Eines Antrags dazu bedarf es nicht.

Nach den Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände werden die Kommunen analog zum Land verfahren, jedoch keine Entscheidungen des Landes vorgehen.

So rät der baden-württembergische Gemeindetag seinen Mitgliedsgemeinden im Schreiben vom 11.12.2018 entsprechend wie das Land zu verfahren und von Amts wegen tätig zu werden. Rät aber erneut von Nachzahlungen ab, bis die vom Land angekündigte Gesamtlösung geregelt ist (s. Anlage).

Finanzministerin Sitzmann hat in der Landtagsdebatte vom 12.12.2018 zum Nachtragshaushalt – dahingehend geäußert, dass allen von der vorübergehenden Absenkung der Besoldung betroffenen jungen Beamten und Richtern im Südwesten die ab 2013 zu Unrecht einbehaltenen Gelder erstattet bekommen sollen.

Wir empfehlen allen Betroffenen bei Kommunen Ihre Dienststelle anzufragen, wie sie konkret verfahren wollen

**Sollte keine konkrete Zusage erfolgen, , raten wir, zur Wahrung von Verjährungsfristen vorsorglich die Nachzahlung schriftlich geltend zu machen.**

## **Beschlüsse der ver.di Landesbeamtenkonferenz:**

Die ver.di Landesbeamtenkonferenz, hat folgende Anträge, beschlossen, die nun weiter innerhalb von ver.di als Arbeitsschwerpunkte bearbeitet werden und in die Tarif- bzw. Lobbyarbeit einfließen werden:

- Erhöhung und Dynamisierung der Feuerwehrezulage
- Reduzierung der Wochenarbeitszeit von Beamten derzeit 41 h / Woche auf die Tarifliche Wochenarbeitszeit des TV-ÖD von 39,5 h / Woche

## **Notwendige Änderungen im Beamtenrecht, Mehrarbeitsvergütungsverordnung – Gespräch beim Städtetag Baden-Württemberg**

Wie bereits mehrfach berichtet, arbeitet die Landesfachgruppe Feuerwehr derzeit intensiv daran die Systematik der Sonderregelungen für Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst grundsätzlich auf alle Feuerwehrbeamten auszuweiten. Obwohl bereits das Finanzministerium, als auch das Innenministerium signalisiert haben, dass die von ver.di geforderte Überarbeitung des Landesbeamtengesetzes nachvollziehbar und sinnvoll ist, ist bis heute leider noch kein Gesetzesänderungsverfahren in unserem Sinne begonnen worden.

Anfang Dezember hat sich der Vorsitzende der Landesfachgruppe Feuerwehr mit der Ressortleiterin für Beamtenrecht des Städtetages über die Problematik ausgetauscht. Uns wurde zugesagt, das das Thema Status der Feuerwehr im Beamtenrecht in die Gremien des Städtetages eingebracht wird. Bei entsprechenden Beschlüssen wird der Städtetag ebenfalls auf die Ministerien zugehen.

Im Rahmen dieses Gespräches wurde auch auf die Problematik der Formulierung „Einsatzdienst der Feuerwehr“ im Zusammenhang der Mehrarbeitsvergütungsverordnung angesprochen. Ebenfalls würde der Austausch der Formulierung „Einsatzdienst der Feuerwehr“ in Feuerwehrdienst, die überall im Land auftretenden Probleme für hauptamtliche Kommandanten verringern, für ihre notwendigerweise erbrachte Mehrarbeit, die aufgrund fehlenden Personals nicht in Freizeit abgegolten werden kann, entschädigt zu werden.

## **Der Landtag beschließt die von der Landesfachgruppe geforderte Möglichkeit, dass Dienstherrn bei bestehenden Schmerzensgeldansprüchen ihrer Beamten gegen dritte in Vorleistungen gehen**

In der Stellungnahme der Landesfachgruppe Feuerwehr zur Problematik „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ wurde unter anderem gefordert, dass entstandene Schmerzensgeldansprüche von Beamten gegenüber Gewalttätern, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht eintreibbar sind, vom Dienstherrn übernommen werden.

Der Landtag hat die hierzu notwendigen gesetzlichen Regelungen beschlossen. Diese Regelung ist ein längst überfälliger Schritt in Sachen Fürsorge des Dienstherrn im Land und in den Kommunen. Leider aber nur halbherzig umgesetzt. Der Begründung zu diesem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass Beamtinnen und Beamte immer wieder Opfer gewalttätiger Angriffe mit zum Teil schweren Verletzungsfolgen werden. Diese Verletzungen erleiden die Betroffenen in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen ihrer Eigenschaft als Amtsträgerin

und Amtsträger! Im Sinne des Fürsorgegedankens reicht es nicht aus, erst dann einzuspringen, wenn Schmerzensgeldansprüche tituliert sind. Denn so müssen Betroffene den langen und auch kostenintensiven Rechtsweg bis hin zur Titulierung der Ansprüche alleine beschreiten, obwohl der Vorfall, der dem Schmerzensgeldanspruch zu Grunde liegt, im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit oder in der Eigenschaft als Amtsträgerin bzw. Amtsträger vorgefallen ist.

Ver.di fordert daher, dass betroffenen Beamtinnen und Beamten, für die bereits zur Durchsetzung der berechtigten Schmerzensgeldforderung Rechtsschutz gewährt wird. Dies wäre im Sinne einer ernstgemeinten Fürsorge nur recht und billig.

Darüber hinaus hoffen wir, dass auch die weiteren Forderungen der Landesfachgruppe Feuerwehr, wie Schulungen im Umgang mit Gewalt, Verhaltenstraining etc. und selbstverständlich die Unterstützung im Einzelfall durch die kommunalen Dienstherren umgesetzt wird.

## **Terminvorschau:**

Sitzungen des Landesfachgruppenvorstandes 2019 sind wie folgt geplant:

Sitzung des Landesfachgruppenvorstandes zusammen mit den VertreterInnen der Betriebsgruppen: 23.01.2019; Klausurtagung 25.-26.7.2019; 14.11.2019

Bei Bedarf wird ein Vertrauensleuteseminar angeboten: 21.- 22.11.2019. Betriebsgruppen können ihren Bedarf beim Fachgruppenleiter Thomas Schwarz anmelden.

## **Seminare:**

Seminar der Bundesfachgruppe Feuerwehr zu aktuellen Feuerwehrthemen: 14.- 18.10.19

Beamtenrecht in Baden-Württemberg 7. – 9.10.2019

Diese Seminare sind im Internet auf der Homepage von ver.di b&b Baden-Württemberg, bzw. im Seminarangebot von ver.di b&b zu finden

**Aktuelle Berichterstattung auf unserer Homepage  
Homepage der ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Baden-Württemberg  
Sämtliche Infos zu den von uns bearbeiteten Themen werden aktuell auf  
unserer Homepage veröffentlicht. - Vorbeischauen lohnt sich!  
Ihr findet unsere Homepage über Google – mit den Stichworten: Feuerwehr  
verdi Bawü  
[www.feuerwehr-bawue.verdi.de](http://www.feuerwehr-bawue.verdi.de)**



oder mobil über den QR – Code :

**In Hinblick auf die bevorstehenden Feiertage, wünschen wir allen ein  
besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2019**

Mit kollegialen Grüßen

Tjark Neinhardt  
Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim  
stellv. Vorsitzende der  
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz  
Fachgruppenleiter